



Brüssel, den 15. Mai 2025
(OR. en)

8649/1/25
REV 1

COMPET 337
BETREG 19
IA 39

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: *Vorbereitung der Tagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit (Binnenmarkt, Industrie, Forschung und Raumfahrt)) am 22. Mai 2025*
Der Rat als Bürokratiefilter – wie während des Gesetzgebungsverfahrens von Anfang an unternehmensfreundliche Vorschriften erreicht werden können
– *Orientierungsaussprache*

Die Delegationen erhalten anbei einen Hintergrundvermerk des Vorsitzes zum Thema „Der Rat als Bürokratiefilter – wie während des Gesetzgebungsverfahrens von Anfang an unternehmensfreundliche Vorschriften erreicht werden können“ im Hinblick auf die Orientierungsaussprache auf der Tagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) am 22. Mai 2025.

DISKUSSIONSPAPIER

Tagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit)

Brüssel, 22. Mai 2025

Der Rat als Bürokratiefilter – wie während des Gesetzgebungsverfahrens von Anfang an unternehmensfreundliche Vorschriften erreicht werden können

In der heutigen dynamischen und komplexen globalen und europäischen Wirtschaft ist die Verringerung des Regelungsaufwands für Unternehmen zu einer wichtigen Priorität geworden, um die Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union zu stärken. Übermäßige und fragmentierte Vorschriften erhöhen die Befolgungskosten, schaffen Markteintrittsschranken für neue Unternehmen, halten Unternehmen vom grenzüberschreitenden Handel ab und behindern Innovation und Wachstum. Zur Bewältigung dieser Herausforderungen sind gemeinsame Anstrengungen der EU-Organe und der Mitgliedstaaten erforderlich, um ein rechtliches Umfeld zu schaffen, in dem Unternehmen unterstützt und gleichzeitig wirtschaftliche, soziale und ökologische Ziele kosteneffizient erreicht werden. Bei den Gesetzgebungsvorschlägen müssen Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit von Anfang an Vorrang erhalten.

In seinen Schlussfolgerungen vom 20. März 2025 betonte der Europäische Rat, dass der Verwaltungs-, Regelungs- und Meldeaufwand unverzüglich vereinfacht und drastisch verringert werden muss. Er forderte eine Straffung der EU-Rechtsvorschriften, um einen klaren, einfachen und innovationsfreundlichen Rechtsrahmen zu fördern. Darüber hinaus forderte er die Europäische Kommission und die beiden gesetzgebenden Organe nachdrücklich auf, den Grundsätzen der besseren Rechtsetzung Rechnung zu tragen, Überregulierung zu vermeiden und sicherzustellen, dass kleine und mittlere Unternehmen nicht unverhältnismäßig belastet werden.

Die Vereinfachung des bestehenden Rechtsrahmens ist eine dringende Aufgabe. Es ist jedoch ebenso wichtig, dafür zu sorgen, dass neue Vorschriften insbesondere langfristig keine unnötigen Belastungen für die Unternehmen verursachen. Anstatt Vorschriften zu schaffen, die einer Vereinfachung bedürfen werden, sollte das Gesetzgebungsverfahren dazu führen, dass von Anfang an ein unternehmensfreundlicher Rechtsrahmen eingerichtet wird.

Trotz seit langem bestehender Verpflichtungen zu besserer Rechtsetzung und eigens dafür geschaffener Instrumente führen nach wie vor einige Rechtsvorschriften letztlich zu unverhältnismäßigen Belastungen oder Kosten. Interessenträger aus der Wirtschaft haben wiederholt Bedenken geäußert, dass wesentliche Abänderungen, insbesondere wenn sie gegen Ende des Gesetzgebungsverfahrens eingeführt werden, ganze Geschäftsmodelle beeinträchtigen und EU-Unternehmen im Vergleich zu Nicht-EU-Unternehmen einen Wettbewerbsnachteil bringen können. Dieser Trend untergräbt nicht nur die Regulierungsziele der EU, sondern zeigt auch auf, wie sich das Gesetzgebungsverfahren selbst auf steigende Befolgungskosten sowie auf Komplexität, Effizienz und Rechtssicherheit auswirkt.

Vor diesem Hintergrund spiegelt die Idee, dass der Rat als „Bürokratiefilter“ fungiert, die Dringlichkeit der Rolle wider, die er einnehmen könnte, um den Erwartungen der Wirtschaft sowie jenen unserer Staats- und Regierungschefs gerecht zu werden, die die Vereinfachung der Rechtsvorschriften (und bessere Rechtsetzung) als klare Priorität festgelegt haben. Dieses Konzept dient nicht als formeller Vorschlag, sondern vielmehr als Hinweis darauf, wie die derzeitige Praxis verbessert werden kann, um diesen Erwartungen gerecht zu werden, und wie wichtig es ist, diesen Trend durch die aktive Feststellung und Beseitigung unnötigen Regelungsaufwands während des gesamten Gesetzgebungsverfahrens umzukehren. Um sicherzustellen, dass der Rat diese vorgeschlagene Aufgabe wirksam erfüllt, müssen keine bahnbrechenden neuen Instrumente oder Strategien eingeführt werden.

Vielmehr verfügt der Rat bereits über eine Reihe solider Instrumente, mit denen die Grundsätze der besseren Rechtsetzung unterstützt werden können. Dazu zählt unter anderem die Verpflichtung, im Einklang mit der Interinstitutionellen Vereinbarung über bessere Rechtsetzung die Auswirkungen wesentlicher Abänderungen – selbst wenn sie in letzter Minute erfolgen – zu bewerten. Ferner zählt dazu die Möglichkeit, die Folgenabschätzungen der Europäischen Kommission und die indikative Checkliste zu nutzen, um alle wichtigen Aspekte der Analyse zu untersuchen, einschließlich der Auswirkungen auf KMU und auf die Wettbewerbsfähigkeit (auf der Grundlage der von der Kommission ausgearbeiteten KMU-Tests und des Check-ups der Wettbewerbsfähigkeit), territorialer und digitaler Aspekte. Diese Schritte dienen als Richtschnur für die Gesetzgebungstätigkeit des Rates, einschließlich der Möglichkeit, unabhängige Folgenabschätzungen in Bezug auf seine wesentlichen Abänderungen durchzuführen. Durch Ausschöpfen dieser vorhandenen Möglichkeiten könnte der Rat die Qualität der Vorschläge erheblich verbessern und dafür sorgen, dass sie unternehmensfreundlicher sind, ohne unnötige zusätzliche Belastungen zu verursachen.

Der Rat könnte seine Instrumente für eine bessere Rechtsetzung umfassender nutzen und übermäßig komplexe Vorschriften, die später vereinfacht werden müssen, vermeiden. In dieser Hinsicht stellt sich die zentrale Frage, was den Rat daran hindert, die bereits vorhandenen Instrumente stärker zu nutzen und als „Bürokratiefilter“ zu fungieren. Zu den Haupthindernissen gehören vermutlich unter anderem die fehlende Definition dessen, was eine wesentliche Abänderung mit sich bringt, mangelndes Bewusstsein der Ratsformationen über den Verwaltungsaufwand und die Kosten ihrer Vorschläge, die Auffassung, dass die Folgenabschätzung einer Abänderung lange dauern könnte (dies ist insbesondere bei Vorschlägen in letzter Minute problematisch), mangelndes Bewusstsein für den Ablauf einer Folgenabschätzung, autonome Arbeitsstrukturen, die uneinheitliche Anwendung der Vorschriften für eine bessere Rechtsetzung und die begrenzte Zusammenarbeit zwischen den Ratsformationen und den Arbeitsgruppen. In diesem Zusammenhang könnte der Rat (Wettbewerbsfähigkeit) seine Rolle stärken, indem er anderen Ratsformationen Anregungen zur Verringerung des Verwaltungsaufwands und zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit gibt und einen unternehmensfreundlichen EU-Rechtsrahmen fördert.

Die Erfüllung der Verpflichtungen aus der Interinstitutionellen Vereinbarung über bessere Rechtsetzung ist von entscheidender Bedeutung. Die Vereinfachung und Beschleunigung des Verfahrens zur Bewertung wesentlicher Abänderungen mit Schwerpunkt auf den Auswirkungen auf Unternehmen oder die Einführung einiger Formen spezieller institutioneller Unterstützung für die beiden gesetzgebenden Organe könnten die Kohärenz verbessern und den mit dem EU-Recht verbundenen Aufwand verringern. Dies entspricht der Forderung von Mario Draghi, die aus der Gesetzgebungstätigkeit entstehenden Kosten, insbesondere für KMU und Midcap-Unternehmen, systematisch zu messen.

Ebenso ist eine bessere Koordinierung zwischen den beiden gesetzgebenden Organen von entscheidender Bedeutung, um belastende Rechtsvorschriften zu verhindern. Ein klarer und frühzeitiger Austausch zur Feststellung potenzieller Auswirkungen auf Unternehmen und zur Angleichung der Ziele kann die Entscheidungsfindung straffen und Unstimmigkeiten verringern.

Frage für die Aussprache:

1. Was sind die wichtigsten Herausforderungen, die den Rat daran hindern, die Grundsätze der besseren Rechtsetzung umfassender umzusetzen, und wie kann der Rat wirksam als Bürokratiefilter fungieren, um durch die Förderung eines unternehmensfreundlichen Regelungsumfelds greifbare Vorteile für Unternehmen zu bewirken?